

Europa nach den Wahlen

BUDAPESTER GESPRÄCHE VOM 24.-26. SEPTEMBER 2014 IN BUDAPEST

6. Oktober 2014

www.kas.de/ungarn

Ziel der seit 1998 alljährlich durchgeführten Budapester Gespräche ist es, aktuelle Begriffe und Fragestellungen der europäischen Integration interdisziplinär zu diskutieren und sie für die interessierte deutsche und ungarische Öffentlichkeit aufzubereiten.

In diesem Jahr ging es um die Auswirkungen der im Mai erfolgten Wahlen zum Europaparlament auf die Machtverteilung zwischen den politischen Parteien sowie zwischen Kommission und Parlament und die damit verbundene regionale und inhaltliche Schwerpunktverlagerung in der europäischen Integrationspolitik: Wie entwickeln sich die gemeinsame Energie- und Industriepolitik? Kommt es zu einer Neubewertung der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Maßnahmen zu ihrer Bewältigung? Werden die europäischen Werte neu definiert? Gibt es eine Schwerpunktverlagerung in der EU-Nachbarschaftspolitik? Steht die EU vor neuen außenpolitischen Herausforderungen?

Das zur Beantwortung dieser Fragen herangezogene methodische **Konzept** der Tagung basiert auf einem historisch gewachsenen deutsch-ungarischen Expertennetzwerk, das die jeweilige Thematik aus ökonomischer, juristischer und politischer Perspektive zu analysieren und fächerübergreifend zu diskutieren vermag. Zusätzlich eingeladen werden auf das jeweilige Tagungsthema spezialisierte Experten auch aus anderen Ländern.

Mittwoch, 24. September 2014, 18.00 – 19.30 Uhr

Vortragsveranstaltung: „10 Jahre EU-Erweiterung“

Den Mehrwert der 2004 durchgeführten EU-Erweiterung um zehn zumeist osteuropäische Mitglieder analysierte **Mikuláš Dzurinda**, Slowakischer Ministerpräsident a.D. und Mitglied des Nationalrates der Slowakischen Republik, sowohl aus Sicht der EU als auch aus Sicht einzelner Beitrittsstaaten, wobei er vor allem auf den Beitrag seines Heimatlandes einging: Gerade in der gegenwärtigen Banken- und Haushaltskrise vieler europäischer Staaten handele die relativ krisenfeste Slowakische Republik besonders verantwortungsvoll und stabilitätsbewusst und sei damit Teil der Problemlösung, nicht des Problems. Für die finanzielle Unterstützung Griechenlands wie auch für die Aufnahme Kroatiens in die EU habe sich die Slowakei besonders eingesetzt und so zur Stärkung der europäischen Gemeinschaft beigetragen. Doch auch sein Land habe vom Beitritt zur EU profitiert – hinsichtlich der äußeren Sicherheit, der (Reise)Freiheit und des materiellen Wohlstands, gemessen an der Wachstums- und Kaufkraftentwicklung in den letzten zehn Jahren. Mit einem Blick auf die Herausforderungen in der Zukunft schloss der Referent seine insgesamt pro-europäischen Ausführungen: Bestehende Wettbewerbsverzerrungen und soziale Gerechtigkeitslücken innerhalb der EU seien abzubauen, die gemeinsame Forschungs- und Innovationspolitik zu stärken und nicht zuletzt ein europäisches Identitätsgefühl - basie-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

UNGARN

ANDREAS
GRAF WASS VON CZEGE

6. Oktober 2014

www.kas.de/ungarn

rend auf gemeinsamen Werten und Kultur - zu schaffen.

Gerade Letzteres stand im Mittelpunkt der Ausführungen von **Zsolt Németh**, Gründungsmitglied der heutigen Regierungspartei FIDESZ und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses der Ungarischen Nationalversammlung: „Die Stärke Europas liegt in der Vielfalt ihrer Kulturen.“ Dieses habe Ungarns Regierung im Blick gehabt, als sie viele der Maßnahmen durchführte, für die sie in Brüssel und den westlichen Medien zum Teil heftig kritisiert werde. Auf gemeinsame Werte basierendes nationales Identitätsgefühl sei kein Hindernis, sondern eine Basis für die angestrebte europäische Identität. Der Referent ging in seinen Ausführungen nicht nur auf den Mehrwert, sondern auch auf die Probleme und manchen Misserfolg der EU-Erweiterung ein: Die Trennlinie zwischen West- und Osteuropa ist mit dem Beitritt von inzwischen neun Staaten Mittel- und Osteuropas zwar verblasst (wenn auch nicht verschwunden), dafür habe sich jedoch seit 2008 mit der Banken- und Haushaltskrise vieler europäischer Staaten die Trennlinie zwischen Nord- und Südeuropa verstärkt. Migration und die Vielfalt der Kulturen lassen weitere Trennlinien entstehen, die für den europäischen Integrationsprozess eine zunehmende Herausforderung darstellen.

Donnerstag, 25. September 2014

10.15 – 10.45 Uhr Impulsreferat: Nach den Wahlen – Ungarn und Europa

Für **Monika Balatoni**, Staatssekretärin für Kulturdiplomatie im Ungarischen Außenwirtschafts- und Außenministerium, bleibt die Kritik im europäischen Ausland an Ungarns nationaler Kulturpolitik unverständlich: „Wirtschaft und Wissenschaft sind global, Kultur und Kunst müssen jedoch national bleiben, wobei hier die Sprache von entscheidender Bedeutung ist.“ Wer definiert denn die „europäischen“ Werte? Für

Ungarn sind diese bereits von Stephan dem Heiligen definiert worden und haben auch in der neuen ungarischen Verfassung Eingang gefunden. So habe der Wert „Freiheit“ für Ungarn eine große historische Bedeutung: „Ungarn ist immer ein freiheitliebendes Volk gewesen.“ Dieses ungarische Freiheitsbewusstsein, das auch das Recht auf die Pflege der eigenen Kultur impliziere, müsse die EU als Teil der kulturellen Vielfalt Europas akzeptieren.

11.00 – 12.30 Uhr Panel 1: Europapolitische Konsequenzen der Wahlergebnisse

Eckart D. Stratenschulte, Leiter der Europäischen Akademie in Berlin, untersuchte in seinem Beitrag die Möglichkeiten zur Stärkung der Legitimation des Europäischen Parlaments, dessen Heterogenität aber auch Einfluss durch die Wahlergebnisse zugenommen hat. Prinzipiell kann die Legitimität von Regierungen gewährleistet werden, wenn die Regierten mit den Regeln der Entscheidungsfindung einverstanden sind, wenn sie ihre Interessen hinreichend berücksichtigt fühlen, wenn die Regierungsentscheidungen zwar nicht ihren Erwartungen entsprechen, sie sich aber in dem Prozess der Entscheidungsfindung eingebunden und fair behandelt fühlen und schließlich wenn sie von charismatischen Persönlichkeiten geführt werden. In der Praxis ergibt sich die politische Legitimität aus einer Kombination dieser vier Elemente. Da das Grundziel der EU – die Friedenssicherung – mit der zunehmenden Integration der europäischen Staatengemeinschaft in Vergessenheit gerät, wird nach Ansicht des Referenten die Legitimierung ihrer Entscheidungen und Maßnahmen immer wichtiger. Dieses gilt auch und gerade für das Europäische Parlament, in dem nach den jüngsten Wahlen die Europagegner an Einfluss gewonnen haben. In der Legitimationsfalle zwischen degenerativer Proportionalität bei der Stimmgewichtung und differenzierter Integration aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsdynamik muss das Europäi-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

UNGARN

ANDREAS

GRAF WASS VON CZEGE

6. Oktober 2014

www.kas.de/ungarn

sche Parlament – so eine Kernthese des Referenten – Maßnahmen zur Legitimitätserhöhung umsetzen. Zu diesen könnten gehören:

- eine (Rück)Besinnung auf die „europäischen Werte“,
- eine stärkere Einbeziehung der Bürger in die Entscheidungsfindung sowie
- eine bessere Ausstattung der parlamentarischen Institutionen.

Die Notwendigkeit zur Erhöhung der Legitimität der Entscheidungen des Europäischen Parlaments wurde eindringlich bestätigt durch die von **Endre Domonkos**, Mitarbeiter an der Wirtschaftshochschule Budapest, durchgeführte Analyse der Ergebnisse der Europawahlen in Ungarn: Die bereits seit 2004 sinkende Wahlbeteiligung betrug nur noch 28% (2009: 36%) und lag damit – wie auch in den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas – weit unter dem EU-Durchschnitt. Beide Ergebnisse – Desinteresse und Protestwahl – deuten auf eine zunehmende Unzufriedenheit der ungarischen Wähler mit den europäischen Institutionen und deren Entscheidungen. Die anschließende Diskussion machte deutlich: Solange die EU ein Hybridgebilde aus Bundesstaat und Staatenbund bleibt und das in den Verträgen oft genannte Subsidiaritätsprinzip nicht eine Schlüsselrolle einnimmt, wird die Akzeptanz ihrer Institutionen bei den Bürgern der Mitgliedsstaaten gering bleiben.

13.30 – 14.45 Uhr Panel 2, Teil 1: Industriepolitik in Europa im Wandel

Ein eher kritisches Bild von der europäischen Energiepolitik zeichnete der Ordnungspolitiker **Rolf Hasse**: Die gegenwärtige Entwicklung gehe mehr in Richtung einer Renationalisierung, was zum Aufbau von Überkapazitäten führe, die vom Verbraucher – in Form steigender Strompreise – zu bezahlen sein werden. Die mit „Energiewende“ titulierte Energiepolitik aus Brüssel

produziere zwar viel Papier, aber wenig Erfolge: Die Produzenten werden weiter subventioniert und das Ziel eines „gemeinschaftlichen Energiemarktes“ ist noch in weiter Ferne.

Die Chancen einer gemeinschaftlichen Industriepolitik analysierte **Frank Gerlach**: In Brüssel habe man die Bedeutung der Industrie für ein stabiles Wirtschaftswachstum erkannt, die EU-Kommission habe sich daher bis zum Jahr 2020 eine Erhöhung des Industrieanteils am europäischen BIP von aktuell knapp 16% auf 20% zum Ziel gesetzt. Eine Renaissance der Industrie ist bislang nur in Deutschland und einigen osteuropäischen Ländern zu beobachten, in Frankreich, Italien und Großbritannien ist der Bedeutungsverlust dieses Sektors dagegen dramatisch mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt. Für die Reindustrialisierung Europas stellt Brüssel daher einen breiten Instrumentenkasten zur Verfügung: Vollendung des Binnenmarktes, Innovationsförderung, Verbesserung des Rechtsrahmens und der öffentlichen Verwaltung, Finanzierungshilfen für KMU. Die Erfolgsaussichten beurteilte der Referent aber eher skeptisch: Eine Aufbruchsstimmung ist in manchen Krisenländern nicht erkennbar, zumal eine gemeinschaftliche Industriepolitik Autonomieverzicht, ein entsprechendes Umdenken und auch „Opfer“ voraussetzt.

15.15 – 17.30 Uhr Panel 2, Teil 2: Gemeinsame Währung und „Gerechtigkeit“

Den möglichen Beitrag von Parallelwährungen zur Überwindung der Euro-Krise stellte **Wolf Schäfer** vom Europa-Kolleg Hamburg zur Diskussion. Grundsätzlich dient ein Währungswettbewerb der Machtbegrenzung und – über das hiermit verbundene Entdeckungsverfahren – dem institutionellen Lernen. In der Eurozone könnten durch die Einführung landeseigener Parallelwährungen gewünschte – externe wie

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

UNGARN

ANDREAS

GRAF WASS VON CZEGE

6. Oktober 2014

www.kas.de/ungarn

interne – Anpassungsprozesse ausgelöst werden, ohne die Stabilität des gemeinsamen Euro zu gefährden. Auch Bankenrettungen würden dem Steuerzahler weniger kosten: Die Kompensation eines Defizits aufgrund – mit der Abwertung einer Parallelwährung verbundenen – reduzierten Forderungen auf der Aktivseite einer Bankenbilanz bei gleichzeitiger Konstanz der Euro-Verbindlichkeiten auf der Passivseite ist deutlich günstiger als das zurzeit praktizierte Aufspannen eines Rettungsschirmes für alle Banken. Infrage zu stellen sei auch die These, dass die gegenwärtige expansive Geldpolitik zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise (noch) nicht mit einer Inflation verbunden sei: Mit nur 0,3% sei zwar die Preisinflation in der Eurozone zurzeit auf einem Rekordtief, ein Blick auf die Entwicklung der Börse und des Immobilienmarktes zeige jedoch, dass man von einer Vermögensinflation sprechen kann.

Empirisch unterstützt wurden diese Thesen durch die Beiträge von **Katalin Nagy**, Kopint Stiftung für Konjunkturforschung, und **Balázs Ferkelt**, Wirtschaftshochschule Budapest, die die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns mit der der Eurozone und anderer EU-Staaten verglichen: Anhand der Entwicklung zahlreicher ökonomischer Kennzahlen konnten beide Referenten ein noch immer großes Entwicklungsgefälle zwischen den Mitgliedsstaaten der EU feststellen – verbunden mit einer ungleichen Verteilung des aus dem Zusammenschluss der Staaten entstehenden „Mehrwertes“.

Die Verteilungsgerechtigkeit stand im Mittelpunkt des Beitrages von **Konrad Lammers** aus dem Europa-Kolleg Hamburg. Die Frage, was unter „gerecht“ zu verstehen ist in einem mit einer Wirtschafts- und Finanzkrise konfrontierten Europa, kann nicht beantwortet werden ohne vorher festzulegen, unter welchen Akteuren und nach welchen Kriterien die Verteilung erfolgt: unter Staaten, Kollektive oder Individuen? Beteiligte oder Betroffene?

Der Referent unterschied eine Verteilung nach Verursacherprinzip, nach Leistungsfähigkeit und nach Chancengerechtigkeit bzw. Chancengleichheit. Doch blieben aufgrund der kurzen Zeit viele Fragen offen bzw. wurden gar nicht erst gestellt: Wie ist der Wert der Gerechtigkeit mit dem der Gleichheit verbunden? In welchen Kulturkreisen genießen diese Werte welche Priorität und kann man in einem „Europa der kulturellen Vielfalt“ überhaupt von „europäischen Werten“ sprechen?

Freitag, 26. September 2014

9.30 – 10.45 Uhr Panel 3: Neue europa-und verfassungsrechtliche Fragen

Die Grenzen der Freizügigkeit in der EU thematisierte **Siegfried Magiera** von der Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, wobei er seine Ausführungen auf die soziale Dimension der Freizügigkeit beschränkte. Besondere Aktualität und Dringlichkeit erhält dieses Thema aufgrund der starken Zuwanderung sogenannter „Wirtschaftsmigranten“ nach Deutschland und sich regenden Widerstandes in der Bevölkerung, die zum Wahlerfolg populistischer Parteien wie der AFD beitragen. Eine Analyse der Sach- und Rechtslage des Transfers sozialer Leistungen an Migranten zeigt, dass insbesondere Zugereiste ohne finanzielle Mittel eine Herausforderung für das geltende Sozialrecht und das Recht auf Freizügigkeit darstellen. Diskutiert wurde die Möglichkeit der Einführung des Herkunftslandprinzips auch in den Sozialsystemen, ohne den verfassungsrechtlich abgesicherten Wert der Freizügigkeit zu gefährden.

Die über das Recht auf Freizügigkeit hinausgehende Europäische Union als „Wertegemeinschaft“ hinterfragte **Rainer Tetzlaff** von der Jacobs University, Bremen. Wie wird Europa von außen gesehen? Als „Global Player“ – so der Referent – verliert die Gemeinschaft im 21. Jahrhundert an Bedeutung, zumal sie sich mit ihrer Erweite-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

UNGARN

ANDREAS
GRAF WASS VON CZEGE

6. Oktober 2014

www.kas.de/ungarn

ung ohne entsprechende Vertiefung der Integration übernommen hat. Auch als regionales Entwicklungsmodell verliert Europa an Attraktivität: Obwohl sich auf anderen Kontinenten nach dem Vorbild der EU ähnlichen Staatengemeinschaften – z.B. im Jahr 2002 die Afrikanische Union – bildeten, wird in anderen Kulturkreisen eher eine Kombination aus Autokratie und Marktwirtschaft gemäß den wirtschaftlichen Erfolgsmodellen in China, Singapur u.ä. angestrebt. Was bleibt, ist die normative Kraft Europas als pluralistisches, multikulturelles Integrationsmodell, gekennzeichnet durch Inklusion, Diversität, Lebensqualität, Nachhaltigkeit, Freiheit, Demokratie und Toleranz – Werte, die inzwischen auch internationale Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und der Internationaler Gerichtshof verinnerlicht haben. Diese Werte – so das Fazit des Referenten bestimmen die normative Kraft Europas und sind nicht missionsbedürftig. Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, ob es sich hierbei um spezifisch europäische oder nicht doch um universelle Werte handele, die in Europa nur zuerst erkannt wurden. Andere Werte wie z.B. der der Gerechtigkeit werden von den unterschiedlichen Kulturkreisen – auch innerhalb der EU – unterschiedlich interpretiert und können daher weder als europäisch noch als universell bezeichnet werden.

11.15 – 12.45 Uhr Podiumsdiskussion: Neue außenpolitische Herausforderungen

Aufgrund der besonderen Aktualität dominierte in dieser Diskussion die Ukraine-Krise. **Ellen Bos** von der Andrassy Universität Budapest zeigte an diesem Beispiel das Versagen der EU-Nachbarschaftspolitik auf: Es gab im Vorfeld der Krise keine Verständigung – weder mit dem Regime in der Ukraine, das von der EU-Politik überschätzt, noch mit der russischen Führung, deren Reaktion unterschätzt wurde. Ihr Fazit hieraus: Die EU-Nachbarschaftspolitik muss anhand der

Ukraine-Krise eine grundsätzliche Neu-einschätzung ihrer Partner vornehmen und dabei berücksichtigen, dass ohne Einbeziehung Russlands keine Lösung gefunden werden kann. **Thomas Bruha** von der Universität Hamburg analysierte die Ukraine-Krise aus juristischer Perspektive: Die Annektierung der Krim durch Russland muss als Verstoß gegen das Völkerrecht gewertet werden, da der Internationale Gerichtshof die Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung ausschließt, wenn ein dritter Staat – in diesem Falle Russland – sich einmischt. Aus Sicht des Völkerrechts sind hiermit eine internationale Dimension und der Tatbestand der „Aggression“ gegeben. Das rechtswidrige Verhalten eines so wichtigen Partners wie Russland darf – so die Einschätzung des Referenten – nicht akzeptiert werden. Vielmehr müsse die EU-Nachbarschaftspolitik neu überdacht, die Diskussion um Ziele und Verfahren der EU-Erweiterung neu aufgenommen werden. Er empfiehlt der expandierenden EU eine mit Russland abgestimmte feste Grenzziehung, um nicht in einen Dauerkonflikt mit diesem Partner zu kommen und die Stabilität der Nachbarländer zu gewährleisten. Der an der Corvinus Universität Budapest lehrende sicherheitspolitische Experte **György Nógrádi** wies auf die sinkenden Militärausgaben in 20 Staaten – darunter in 13 der 28 Nato-Mitgliedsstaaten – hin, sowie auf die Tatsache, dass das jüngste Angebot der USA, Truppen zu stationieren, von Ungarn, Tschechien und der Slowakischen Republik abgelehnt und nur von Rumänien und den baltischen Staaten angenommen wurde. Hieraus schloss er auf eine geringe Verteidigungsbereitschaft der Nato, während Russland Chancen für eine weitere territoriale Expansion sieht, liegt doch der Bevölkerungsanteil der – zumeist diskriminierten – Russen in den baltischen Staaten bei rund einem Drittel, im Grenzgebiet von Kasachstan bei fast 40%. Sieht sich die EU bald auch in diesen Regionen neuen außenpolitischen Herausforderungen gegenüber?